

Programm BI Sachsen Stand: 14.02.2019 bearbeitet von JG

Vorwort:

Diese Programmatik ist keine zwingend bindende Linie, sondern eher eine Art „politisches Tortenstück“, an der sich die Mitglieder/Sympathisanten/ Kandidaten entsprechend Ihres Gewissens und der eigenen Einstellung eine politische Tätigkeit erarbeiten sollen. Diese Programmatik ist Gegenstand einer weiteren Fortschreibung, wenn die politischen Umstände und der Wille des Bürgers dies erfordern.

Anders als in normalen Parteien, gibt es bei der BÜRGERINITIATIVE SACHSEN keinen Zwang dies Punkte so wie sie geschrieben stehen, umzusetzen.

Allerdings weist die BÜRGERINITIATIVE SACHSEN darauf hin, dass es wenig Sinn hat sich uns anzuschließen, wenn man auch nur einen größeren Teil der Vorschläge bereits vorab ablehnt.

PRÄAMBEL

Die politische Willensbildung unseres Volkes obliegt nach Artikel 21 des GG nicht allein den politischen Parteien. Den Parteien wurde lediglich im GG eine Mitwirkung eingeräumt. Die Parteien haben sich diese Willensbildung aber im Verlaufe des Bestehens der Bundesrepublik Deutschland auf eine Weise einer Alleinherrschaft einverleibt, dass dem mündigen Bürger im Prinzip kein Mitspracherecht mehr zur Verfügung steht. Die wenigen Sekunden bei einer Wahl in einer Wahlkabine sein Kreuz machen zu dürfen, um danach abzuwarten, ob die politischen Parteien das einhalten, wofür sie gewählt wurden, darf dem mündigen Bürger, dem gerne gepriesenen Souverän, nicht ausreichen. Im Gegenteil, der mündige Bürger muss jeden Tag, jede Woche und jeden Monat in der Lage sein, Einfluss auf bestehende politische Ereignisse, Fehlentscheidungen und/oder Nichteinhaltung von Wahlversprechen, Einfluss zu nehmen. Dafür stehen wir als Bürgerinitiative Sachsen (BS) als Dachorganisation, als Bürgerpartei, als Sammelbecken verschiedener Bürgerorganisationen in Sachsen. Wir wollen, dass der Bürger seine Stimme mit uns und über uns jederzeit erheben und seine Stimme und Meinung kundtun kann. Unser Motto lautet „Weniger Parteien, mehr Bürgermitbestimmung, mehr Entscheidungen zu Wohle des Bürgers, mehr Bürgerinitiativen. Das Volk bildet das eigentliche Parlament“! Mehr Volksentscheide, mehr Volksbegehren statt Gesetze durch halbwegs besetzte Parlamente, die über die Köpfe der Bürger hinweg erfolgen.

1.

Sachsen in Deutschland und Europa

Wir Sachsen sind Deutsche – ebenso wie Nordschleswiger, Kärntener, Südtiroler und Elsässer Deutsche sind. Diese Aufzählung macht deutlich, dass daraus nicht zwangsläufig die Zugehörigkeit zur Bundesrepublik Deutschland folgen muss. In der Vergangenheit war Sachsen mal enger und mal weniger eng an andere deutsche Gebiete gebunden – und dies kann auch wieder so sein. Derzeit halten wir eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Visegrad-Staaten Ungarn, Tschechien, Polen und der Slowakei für angezeigt, wir sind aber auch Partner jener Staaten und Regionen in Europa, die sich dem Geiste eines freien Europas der Völker, Nationen und Regionen anschließen.

2.

Zukunft diskutieren ohne Scheuklappen

Die Debatte über die Art und Weise unseres Zusammenlebens muss wieder offen geführt werden können. Im immer totalitäreren bundesrepublikanischen Meinungsklima zieht es unweigerlich die vollkommene gesellschaftliche Ächtung nach sich, wenn man mit der Regierungslinie und dem derzeitigen Aufbau des Staatswesens nicht wesentlich übereinstimmt. Auf diese Weise kann unser Land die Sackgasse nicht verlassen, in die es hineinmanövriert wurde.

Themen sind nicht mehr grundsätzlich politisch rechts oder links zu verorten, sie sind vielmehr richtig oder falsch und darüber muss es in ALLEN Sachgebieten wieder eine Diskussionskultur geben. Die Parteizugehörigkeit und damit die Parteien müssen zukünftig wieder in den Hintergrund treten. Es gilt der Grundsatz: „Weniger Partei ist mehr Politik für den Bürger“.

3.

Ja zu sächsischer Selbstbestimmung

Die Zahl fremder Beamter, Politiker, Richter und Journalisten, welche unser Land bestimmen, übersteigt prozentual bei weitem das, was in Kolonien an Fremdbestimmung üblich war. 30 Jahre nach der Wende sind Verwaltungsleute, Richter und Journalisten aus den ABL wieder geregelt durch sächsische Vertreter zu ersetzen, so es die Personaldecke zulässt. Wir sind gegen das politische Weisungsrecht der Politik gegenüber unabhängigen Richtern, Staatsanwälten und Polizisten. Wir sind gegen den Parteienproporz bei Richtern, Richter müssen parteiunabhängig sein und seit 10 Jahren keiner Partei angehören haben.

4.

Ja zu echter Mitbestimmung

Es kann nicht der Höhepunkt der Entwicklung des menschlichen Zusammenlebens sein, alle ein paar Jahre Kreuzchen hinter Kandidaten machen zu dürfen und ansonsten keinen Einfluss auf die Entwicklung der eigenen Stadt, des eigenen Landes zu haben. Wesentlich geringere Hürden für Volksbegehren und die Abwählbarkeit von Abgeordneten halten wir für unverzichtbar, um echte Mitbestimmung zu gewährleisten.

Subsidiarität

Das Subsidiaritätsprinzip muss wieder Geltung bekommen. Dieses beinhaltet, dass alle Entscheidungen auf der niedrigsten, möglichen Stufe gefällt werden: Im Dorf, was das Dorf betrifft, im Landkreis, was mehrere Dörfer betrifft, im Land, was das Land betrifft usw. Derzeit gilt das Gegenteil: Was man sehr gut im Dorf klären könnte, wird in Brüssel entschieden, und was unser Sachsen betrifft, wird viel zu oft von Berlin diktiert.

Eigenverantwortung statt Bevormundung

Entsprechend diesem Prinzip steht vor der Mitbestimmung die Eigenverantwortung. Höher als das angebliche Recht, abzustimmen, was der Nachbar mit seinem Haus tun darf, muss immer das Recht sein, mit seinem Haus zu tun, was man für richtig hält. Die obrigkeitlichen Eingriffe in die Privatautonomie und die Vertragsfreiheit müssen auf ein Minimum zurückgefahren werden.

Recht und Sicherheit

Die Vertragsbeziehungen unter den Menschen sind von staatlicher Einflussnahme weitestgehend zu befreien. Der deutschen Rechtstradition, dass zivilrechtliche Vorschriften weitestgehend abdingbar sind, ist wieder Geltung zu verschaffen. Sind Arbeitsverträge wieder frei verhandelbar, löst sich z.B. das Problem der Leiharbeit von selbst. Eine Mindestentlohnung bleibt davon unberührt.

Die Unterordnung des Menschen unter Behörden und Pseudobehörden (Zwangskassen) muss beendet werden. Menschen, Unternehmen und Behörden stehen sich als freie Vertragspartner gegenüber. Wenn Herr X meint, gegen Frau Y eine Forderung zu haben, muss er diese im Rechtswege geltend machen. Nichts Anderes darf in Zukunft gelten, wenn die Krankenkasse Z meint, eine Forderung gegen Herrn X oder Frau Y zu haben. Das Recht, selbst Titel zu erlassen (wie bei Kassen) und diese gar noch selbst zu vollstrecken, muss abgeschafft werden. Ein Staat im Staate darf es nicht geben.

Freiheit, Leben, Ehre und Eigentum sind die einzigen Rechtsgüter, deren Schutz Strafnormen zu dienen haben. Strafnormen, welche diesen Rechtsgütern nicht dienen, sind illegitim. Z.B. friedliche Meinungsäußerungen oder eigenverantwortlicher Substanzgebrauch und -handel gehen die Strafverfolgungsbehörden nichts an. Sind staatliche Mitarbeiter Hauptakteure eines Strafverfahrens (Beschuldigte oder Zeugen), so hat anstelle des staatlichen Gerichtes ein mit unabhängigen Juristen besetzter Spruchkörper zu treten, da sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt hat, dass staatliche Richter gegenüber ihresgleichen nicht neutral sind.

Die Verteidigung seiner Rechtsgüter gegen kriminelle Angriffe ist zunächst einmal Aufgabe und Recht des Einzelnen. Unbescholtene Sachsen haben nach Persönlichkeitsprüfung vorgegebener Kriterien das Recht, dazu Waffen zu tragen. Obrigkeitliche Sicherheitskräfte sind subsidiär und können zu Hilfe gerufen werden, wenn eigenes Handeln nicht erfolgversprechend erscheint.

Die Sächsische Regierung soll freiwillige Zusammenschlüsse von Sachsen zur gemeinsamen Aufrechterhaltung der Sicherheit fördern und deren Kompetenz regelmäßig schulen.

Eine Zusammenarbeit dieser geschulten Bürger mit Polizisten im Einsatz unter Leitung der Polizei, ist dann möglich und ersetzt Teile des bereits jetzt vorhandenen Personalmangels der staatlichen Ordnungskräfte.

Die direkte Zusammenarbeit von Bürgern und Ordnungskräften im Einsatz kann das gegenseitige Vertrauen stärken

8.

Asyl und Zuwanderung

Sachsen war über die Jahrhunderte ein weltoffenes Land. Damit dies so bleiben kann, ist dem Zustrom von Menschen, die wesentliche Regeln unseres friedlichen Zusammenlebens offen ablehnen, entgegenzuwirken.

Die Bürgerinitiative Sachsen lehnt vollkommen hermetisch geschlossene Grenzen ab. Zu Zeiten, als Sachsen seine Angelegenheiten noch selbst regeln konnte, war die Sache so: Zum Zwecke der Arbeit konnte sich jeder nach Sachsen begeben. Soziale Leistungen für Zugewanderte gab es aber nicht. Auf diese Weise wurde fleißige Menschen angezogen, die unser Land bereicherten. Für andere Arten von Zuwanderern gab es dagegen keinerlei Anreize. Diese Regelung ist vorbildhaft auch für die heutige Zeit.

Menschen, welche in unserem Land Zuflucht suchen, sollten für eine Übergangszeit ein Dach über dem Kopf und täglich eine warme Mahlzeit erhalten. Mussten sie tatsächlich vor Todesgefahr fliehen, werden sie darüber froh und dankbar sein. Für Wirtschaftsflüchtlinge wird unser Land dadurch jedoch vollständig unattraktiv.

Die durch den Merkel'schen Rechtsbruch ausgelöste demographische Katastrophe ist unabhängig davon rückgängig zu machen.

Ist eine solche von der BÜRGERINITIATIVE SACHSEN vorgeschlagene Lösung durch EU Verträge oder Abkommen der Wiedervereinigung nicht durchsetzbar, sollen die Sachsen in einem Volksbegehren darüber entscheiden, ob sie aus der BRD und der EU austreten wollen.

9.

Kirche, Religion und Glauben

Die Glaubensfreiheit muss gewährleistet sein, solange in Rechtsgüter anderer nicht eingegriffen und gegen die Gepflogenheiten des Landes nicht verstoßen wird.

Die sächsische Politik soll sich an der christlichen Tradition unseres Landes ausrichten. Gleichwohl sind die Kirchen und sonstigen religiösen Gemeinschaften weitgehend von staatlichen Verquickungen zu entkoppeln.

Die Bürgerinitiative Sachsen bekennt sich zum Kirchenasyl. Die Kirchgemeinden haben das Recht, über die Aufnahme von Flüchtlingen selbst zu entscheiden. Dies beinhaltet selbstverständlich die Pflicht, für deren Unterhalt vollständig selbst zu sorgen und für von ihnen verursachte Schäden dauerhaft aufzukommen. Dieses gilt auch und insbesondere für evtl. Rentenzahlungen oder Sozialausgaben bis hin zu Krankenkosten. Von der derzeit praktizierten Nächstenliebe auf Kosten anderer ist nämlich in der Bibel nirgendwo die Rede.

10.**Denkmalschutz**

Der Denkmalschutz in seiner heutigen Form ist abzuschaffen.

Staatliche Institutionen führen in dieser Form nicht nur zu Bevormundung der Eigentümer, sie führen auch zu erhöhten Baukosten und damit zu steigenden Mieten.

Dem Bürger und Eigentümer eines Denkmals ist vielmehr ein Förderangebot zu machen, dessen Bedingungen er erfüllen muss, wenn er die Geldsumme annimmt.

Vor Umbauten bei wichtigen Kulturgütern hat der Eigentümer, ähnlich wie bei Schwangerschaftsabbrüchen, eine Pflichtberatung zu durchlaufen. Diese soll dem Staat die Möglichkeit geben, auf wertvolle kulturhistorische Begebenheiten hinzuweisen und den Bürger zum Erhalt dieser Bauwerksteile zu bewegen.

11.**Wahlen**

Landtags-, Kommunal-, Bürgermeister- und andere Wahlen für politische Mandatsträger in Sachsen sollen grundsätzlich an einem einzigen Tag in einem Wahljahr stattfinden.

Bei Wahlen ist in Sachsen darauf zu achten, dass alle antretenden Parteien und zukünftig auch wieder Wählerbündnisse gleichbehandelt werden.

Die Vergabe von beispielsweise Laternenmasten für Wahlplakate nach letztem Wahlergebnis ist abzuschaffen.

Ebenfalls ist die Reihenfolge der Parteien auf dem Wahlzettel auszulösen. Das ist gerecht und stellt alle antretenden Gruppen gleich.

Die zwangsweise Aufstellung von Frauen und Männern in gleicher Menge auf Wahllisten lehnen wir ab, da die Qualifikation der Person und nicht ihr Geschlecht im Vordergrund stehen muss. Zudem ist zu befürchten, dass eine Person, die nur wegen ihres Geschlechts ein Mandat erringt, nur wenig Achtung erfährt.

Schutz des Handwerks (Bauhandwerkerpfandrecht)

Das Gesetz sieht zu Gunsten der Handwerker und Unternehmer einen besonderen Schutz vor für den Fall, dass sie nach verrichteter Arbeit an einem Bau ihren verdienten Lohn – egal aus welchem Grund – nicht erhalten.

Das Gesetz behält für diese Fälle vor, dass die Handwerker bzw. Unternehmer zur Sicherung ihrer Ansprüche ein **Grundpfandrecht** errichten lassen können. Das Grundpfandrecht geht zu Lasten des jeweiligen Eigentümers des Grundstückes, worauf sich das Werk befindet, das durch die Handwerker bzw. Unternehmer errichtet oder bearbeitet wurde.

Der Anspruch auf die Errichtung des Pfandrechts entsteht mit Abschluss des Werkvertrages und erlischt vier Monate nach Vollendung der Arbeit.

Der Anspruch besteht auch für Nachunternehmer, unabhängig davon ob der Grundeigentümer vom Nachunternehmer etwas wusste oder im Vertrag mit dem Generalunternehmer sogar ausgeschlossen hat.

Keinen Anspruch haben jedoch Lieferanten von Baumaterialien bzw. Sachen, es sei denn diese wurden speziell für den Bau hergestellt oder sind nur noch schwer verwertbar.

Eine weitere Voraussetzung für die Errichtung des Bauhandwerkerpfandrechtes ist, dass die Arbeit bzw. Lieferung das zu belastende Grundstück betreffen muss.

Der Eintrag darf nicht erfolgen bzw. muss gelöscht werden, wenn der Grundeigentümer hinreichende Sicherheiten geleistet hat oder die Bezahlung an den Vertragspartner nachweisen kann.

Eintragungswürdig in das Grundbuch des Eigentümers, sind ausschließlich schriftliche Verträge und Vertragserweiterungen, die durch beide Vertragspartner unterzeichnet sind.

Bei öffentlichen Grundstücken (Bund, Land Gemeinde) hat das Bauhandwerkerpfandrecht keine Gültigkeit, damit das Gemeinwesen nicht durch zivilrechtliche Ansprüche behindert wird.

Abs.2

Für den Grundeigentümer gibt es keinen sicheren Schutz vor dem Bauhandwerkerpfandrecht, es sei denn, er begleicht die Forderung oder leistet eine entsprechende Sicherheit (beispielsweise Bankgarantie).

Der Bauhandwerker muss allerdings aktiv werden und in der Regel bei Gericht einen vorläufigen Grundbucheintrag des Pfandrechts erwirken, da das kaum ein Grundeigentümer freiwillig zulassen wird. Der vorläufige Grundbucheintrag wird jedoch nicht wieder von Amts wegen gelöscht, selbst wenn sich – wie in vielen Fällen – der Grundeigentümer und der Bauhandwerker außergerichtlich einigen.

Es ist die Aufgabe des Grundstückbesitzers sich darum zu kümmern.

Dazu braucht er die Zustimmung des Bauhandwerkers. Wenn er diese nicht bekommt, muss der Grundeigentümer die Löschung gerichtlich geltend machen. Im Falle einer Insolvenz des Auftragnehmers, entscheidet der Insolvenzverwalter bzw. das Amtsgericht. Wichtig ist die Sicherstellung, dass ein Unternehmer für seine geleistete Arbeit auch sein Geld bekommt.

13.

Abschiebung krimineller Ausländer

Kriminelle Ausländer werden in ihr Herkunftsland umgehend abgeschoben, bei einer Verurteilung von mehr als 40 Tagessätzen.

14.

Asyl

Die Bürgerinitiative Sachsen steht zu einem Asylrecht für politisches Asyl nach dem GG, welches auf die heutige Situation und Zeit zugeschnitten ist. Asyl als Grundrecht des Menschen ja, dieses aber nur auf Zeit. Sollte der Asylgrund wegfallen, so ist der Asylant umgehend in sein Herkunftsland zurückzuführen.

15.

Einwanderungsgesetz

Einwanderungsgesetz nach kanadischem Modell.

Beschreibung des kanadischen Modells welches auf Deutschland umgearbeitet werden sollte: Die Bewilligung der Einwanderung ist abhängig von Grad der Erfüllung bestimmter Anforderungen (z.B. Gefragte Berufe, Berufserfahrung, Ausbildung und Schulbesuch, Sprachtest, Interview, Höhe der geplanten Investition in Kanada), die – je nach Einwanderungsklasse – von Kanada verlangt werden. Arbeitnehmer, die diese Anforderungen erfüllen, können in der Kategorie „Skilled Worker“ einen Antrag für den „Permanent Resident (permanentes Aufenthaltsrecht)“ stellen. Man muss entweder über einen kanadischen Mangelberuf verfügen oder Qualifikationen im Beruf nachweisen, die dort dringend benötigt werden. Das Finden eines kanadischen Arbeitgebers spielt auch eine wesentliche Rolle.

Eine Alternative zum „Permanent Resident“ (PR) kann der Weg über eine (befristete) Arbeitsbewilligung sein. Das heißt als Zeitarbeiter in Kanada zu arbeiten und dann (rechtzeitig) die PR (via Arranged Employment / Federal Skilled Worker Program oder Canadian Experience Class oder Provincial Nominee Programm oder Quebec Experience Class) zu beantragen.

Sprachkenntnisse in Englisch oder/und Französisch (im Deutschen Fall natürlich die deutsche Sprache) werden zunehmend als wichtig eingestuft. Die Einwanderungsqualifikation wird durch ein Punktesystem ermittelt.

16.

Kinderbetreuung

Kostenlose Kinderbetreuung ab Kindergrippe bis zum Ende der Hort Zeit bis zu einem Besitzwert von 800.000 €, ab dieser Grenze wird der volle Beitrag bezahlt.

Eine unmittelbare Entlastung der Familien wäre sofort gegeben und würde sich positiv auf die finanziellen Verhältnisse der Familien auswirken.

17.

Kinderverpfl egung Grippe bis Hort

Kostenlose Versorgung der Kinder in Krippe/Kita/Hort bis zu einem Besitzwert von 800.000 €, ab dieser Grenze wird der volle Beitrag bezahlt.

Eine unmittelbare Entlastung der Familien wäre sofort gegeben und würde sich positiv auf die finanziellen Verhältnisse der Familien auswirken. Damit ist auch eine Gleichstellung aller Gesellschaftsschichten gegeben.

18.

Stärkung der Infrastrukturen des ländlichen Raums

Die Stärkung, Erhaltung und der Ausbau der Infrastrukturen des ländlichen Raumes bedürfen besonderer Unterstützung. Die betrifft alle Bereiche wie Verkehrsanbindung, ärztliche Versorgung, Pflegeeinrichtungen, Schulwesen, Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, Gewährleistung von Kitas und Einrichtungen für kulturelle und andere Lebensbedürfnisse der Bürger.

19.

Soziale Wohnungen

Die Bürgerinitiative Sachsen setzt sich für alle Belange des sozialen Wohnungsbaues ein.

20.

Nahverkehr in Sachsen für Schüler, Auszubildende und Studenten

Die Bürgerinitiative Sachsen setzt sich freien Nahverkehr für Schüler, Auszubildende und Studenten ein.

Um eine finanzielle Entlastung der genannten Gruppen zu ermöglichen, ist es wichtig, dass diese Personengruppen den Nahverkehr kostenfrei nutzen dürfen. Damit stellt sich eine Gleichberechtigung aller Gehaltsgruppen ein.

21.**Organspende**

Organspenden müssen völlig frei und ohne Ausübung jedwedes Zwanges und anderweitiger Propaganda und Beeinflussung erfolgen.

Bürger, die sich für eine Organspende in Deutschland entscheiden, müssen dafür belohnt werden

Dieses In Form von 2500 € Beerdigungskostenzuschuss für die Hinterbliebenen, zahlbar direkt von einer Behörde an die Beerdigungsinstitute. Damit wäre eine menschenwürdige Bestattung gegeben und die Bereitschaft der Organspenden würde sofort steigen.

22.**Informationsfreiheitsgesetz für das Land Sachsen**

Die Bürgerinitiative Sachsen fordert ein Informationsfreiheitsgesetz für das Land Sachsen, um dem Bürger die Kontrolle der Landespolitik und damit erfolgversprechende Klagen zu ermöglichen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Klägern gegen den Staat Sachsen z.B. in Wahlprüfungsverfahren die Einsicht selbst in Wahlunterlagen des Staates verwehrt wurden. Ohne diese Informationen ist der Bürger auf das Wohlwollen politischer Parteien angewiesen, was ihn nahezu handlungsunfähig macht. Der Bürger hat ein Recht auf alle Informationen und Akten öffentlicher Belange in Friedenszeiten.

23.**Grenzschutz**

Alle Menschen sind gleich! Die sächsischen Grenzen sind daher gegen illegale Einwanderung und kriminellen Handlungen mit allen Kräften in der Art zu schützen, wie sie als polizeiliche Einsatzmittel auch gegen Deutsche eingesetzt werden dürfen. Dabei sollen wie bei illegalen Demonstrationen z.B. Wasserwerfer, Schlagstöcke, Tränengas usw. zum Einsatz kommen. Das gilt für Polizei und Bundesgrenzschutz.

Ein Staat ohne Grenzen ist kein Staat. Er verwirkt seine Rechtsstaatlichkeit. Um eine von vielen Möglichkeiten der Gegenwehr der Bundesrepublik Deutschland gegen illegale Einwanderung einmal klar zu definieren, ist die Festlegung der zu ergreifenden/möglichen Maßnahmen eklatant. Damit soll dem Polizisten und/oder Grenzschützer seine Entscheidung nachvollziehbar erleichtert werden.

24.

Sexuelle Neigungen in der politischen Debatte

Sexuelle Neigungen sind kein politisches Thema, sondern eine Privatangelegenheit. Es ist nicht Aufgabe einer Partei die sexuellen Ausrichtungen der Bürger zu beurteilen oder einzelne hervor zu heben bzw. sie als gleichwertig zu bewerben. Solange die Sexualität privat ausgelebt wird, ist sie zu akzeptieren. Paraden und öffentliche zur Schauellung von Sexualität, lehnt Die Bürgerinitiative Sachsen jedoch grundlegend ab.

Es steht uns als Menschen/Individuen nicht zu, dem Nächsten Vorschriften in Bezug darauf zu machen, was er lieben soll und darf. Die öffentliche zur Schauellung wie jährlich am Christopher Street Day ist jedoch eher geeignet, jegliche für eine Gesellschaft notwendigen Konventionen und Sitten zu unterlaufen und zu negieren. Im Vordergrund einer jeden Gesellschaft steht deren Fortbestand und das sind nun einmal Mutter und Vater. Alle anderen Varianten sind möglich, aber nicht zwingend notwendig. Daher ist es auch nicht Aufgabe von Politik, über diese Gruppen zu diskutieren. Mit anderen Worten: Es genügen drei Toiletten. Eine für Frauen, eine für Männer und eine für Behinderte!

25.

Religion innerhalb der Parteien und Parlamenten

Die Bürgerinitiative Sachsen bekennen sich zur Säkularisation.

Religiöse Gruppen sind daher in einer politisch wirkenden Gemeinschaft wie der Bürgerinitiative Sachsen nicht erlaubt und nicht notwendig. Religion ist wie Sexualität kein politisches Thema, sondern Privatsache. Religion ist nur Thema der Politischen Parteien, wenn sie geeignet, ist den Bürger und das Staatswesen zu gefährden.

26.

Journalismus.

Die Bürgerinitiative Sachsen fordert, dass die für eine Zeitung arbeitenden Journalisten zu 80% ganztags festangestellt sein müssen, um investigativen Journalismus zu fördern. Des Weiteren müssen die Journalisten eine feste Zeilenzahl/Sendezeit zur Verfügung haben, die unabhängig von der Chefredaktion der jeweiligen Zeitung vom jeweiligen Journalisten belegt werden kann.

Wir als konservative Wähler bemängeln zunehmend einseitige Berichterstattung und Wortwahl in Zeitungen und anderen Medien. Die Grundlage für freien streitbaren Journalismus, ist aber immer die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Journalisten von der jeweiligen Meinung der Chefredaktion. Daher sollen Medien gezwungen sein, unterschiedliche Meinungen zu publizieren. Die verbleibenden 20% dienen der Abdeckung der Auftragsspitzen des Mediums, ähnlich wie bei Zeitarbeitsfirmen. Gerade bei Journalisten dürfen keine prekären wirtschaftlichen Verhältnisse erzeugt werden, die den Journalisten nötigen, bestimmte Meinungen als „Selbständiger“ verfassen zu müssen.

27.

Bildung

Das Bildungssystem muss zentralisiert werden. Für die allgemeine Schulbildung sowie Abitur und Berufsschulbildung muss der Bund allein zuständig sein. Auch wäre es sinnvoll, das Bildungssystem der DDR hinsichtlich seiner Organisation und Struktur wieder einzuführen. Das hätte zur Folge, dass Kinder bis zum Ende der achten Klasse gemeinsam lernen. Ab Klasse neun setzt dann die Spezialisierung ein. Leistungsstarke Schüler besuchen dann das Gymnasium und legen in der Klasse 12/13 das Abitur ab. Als Zugangskriterium wäre ein Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie, Geographie, Geschichte und einer Fremdsprache von 2,0 oder besser denkbar. Für leistungsschwache Schüler besteht die Möglichkeit des Abgangs nach Klasse acht und das Erlernen eines einfachen Handwerksberufes mit einer Lehrdauer von drei Jahren (Deutsch und Mathematik werden in der Berufsschule weiter gelehrt.) Die verbleibenden Schüler (die Mehrheit) legt in der Klasse 10 den Realschulabschluss ab. Daran schließt sich dann die Berufsausbildung an, die im Regelfall 2 Jahre dauern sollte. Berufe mit einer erhöhten Anforderung erfordern natürlich eine längere Ausbildungszeit, wie auch eine Berufsausbildung mit Fachabitur. Dieser Vorschlag hätte zur Folge, dass ein früherer Eintritt ins Berufsleben erfolgen würde, was sich wiederum auf die Geburtenrate auswirken würde. Weiterhin würden sich stärkere Solidargemeinschaften an Schulen bilden, was für die persönliche Entwicklung der jungen Menschen sinnvoll wäre. Die Qualität des Abiturs und des Realschulabschlusses würden steigen.

Die Inklusion ist abzulehnen. Lernschwache oder bildungsferne Schüler müssen in Fördereinrichtungen unterrichtet werden. Das Bildungs- und Unterrichtsniveau in Schulen und Einrichtungen darf sich nicht an den lernschwachen Schülern orientieren müssen.

28.

Sozialwesen

Im Rahmen einer notwendigen Volksabstimmung stellen wir nachfolgenden Thesen zum Sozialwesen zur Diskussion.

Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter werden abgeschafft. Die Arbeitslosenversicherung als Zwangsversicherung wird ebenfalls abgeschafft. Die Arbeitskräftevermittlung wird dem Markt überlassen. Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit wird der privaten Versicherungswirtschaft übertragen. Der Arbeitnehmer kann sich, entsprechend seiner Bedürfnisse (Höhe des ALG, Dauer der Zahlung) selbst versichern.

Die private Versicherungswirtschaft arbeitet mit einer Verwaltungskostenquote von durchschnittlich 7 %, eine steigende Zahl an Versicherten wirkt sich kostensenkend aus. Der Nettolohn des Arbeitnehmers steigt um mindestens 1,5%, die Lohnnebenkosten des Arbeitgebers sinken um 1,5% des Bruttolohns. Für Menschen ohne Arbeitslosenversicherung und ohne Einkommen wird die Sozialhilfe wiedereingeführt, die auf dem Niveau der heutigen Leistungen nach SGB II-IV liegen sollte. Für Arbeitsunwillige muss das Instrument der Leistungsvergütung geschaffen werden, jedoch müssen dabei über Gutscheine und Unterkunftsmöglichkeiten die grundlegendsten Lebensnotwendigkeiten gewährt werden.

Krankenversicherung

Im Rahmen einer notwendigen Volksabstimmung stellen wir nachfolgende Thesen zur Krankenversicherung zur Diskussion.

Alle gesetzlichen Krankenkassen/Ersatzkassen werden abgeschafft. Das zukünftige Krankenversicherungssystem ruht auf drei Säulen: private Krankenversicherung, Betriebskrankenkassen und einer staatlichen Krankenkasse.

Die bisherigen Betriebskrankenkassen können wie bisher bestehen und Mitarbeiter ihres Unternehmens (keine Betriebsfremden) versichern. In der staatlichen Versicherung werden alle Empfänger von Sozialhilfe und versichert. Die Leistungen entsprechen denen der jetzigen gesetzlichen Versicherung.

Die Kosten dieser staatlichen Krankenkasse trägt der Staatshaushalt. Alle anderen (Arbeitnehmer, Beamte, Rentner, Pensionäre, Selbständige und Freiberufler) versichern sich privat. Durch den sehr hohen Zustrom an Versicherten zu den privaten Krankenversicherungen werden sich die heutigen Beitragssätze drastisch verringern.

Den privaten Krankenversicherungen müssen Bedingungen diktiert werden, beispielsweise die maximale Höhe des Beitrages von Kindern und Ehepartnern ohne Einkommen des Versicherten, Beitragsfestschreibung mit Eintritt des gesetzlichen Rentenalters, Verhalten bei Beitragsrückstand (Sozialverhalten).

Des Weiteren sinken die Ausgaben für das Gesundheitswesen im Allgemeinen, da dann marktwirtschaftliches Verhalten Einzug hält. Denkbar wäre ein Spekulationsverbot bei Inhaberschaft eines Medikamenten- oder Wirkstoffpatents.

Rentenversicherung

Im Rahmen einer notwendigen Volksabstimmung stellen wir nachfolgende Thesen zur Rentenversicherung zur Diskussion.

- Auflösung der Landesversicherungsanstalten
- Beitragsstaffelung nach Kinderzahl
- Ergänzung des Umlage- durch ein Kapitaldeckungsverfahren
- steuerliche Förderung von Betriebsrenten
- Herauslösung der Fremdrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- Abschaffung aller anderen versicherungsfremden Leistungen, sofern sie nicht (wie insbesondere Wehrdienst und Kindererziehungszeiten) einen Ausgleich für Tätigkeiten im Interesse der Solidargemeinschaft darstellen
- voller Ausgleich für die verbleibenden versicherungsfremden Leistungen durch einen Bundeszuschuss

31.**Rechtswesen**

Über die Einsetzung, Berufung und Beförderung von Richtern und Staatsanwälten muss das Volk entscheiden. In einer Abwandlung wäre auch eine vom Volk gewählte Kommission denkbar, die diese Entscheidungen trifft. Richter mit einer sehr geringen Bestandsquote ihrer Urteile in der nächsten Instanz müssen abberufen werden.

32.**Wehrpflicht**

Im Rahmen einer notwendigen Volksabstimmung stellen wir die nachfolgenden Thesen zur Wehrpflicht zur Diskussion.

Jeder Bürger ab dem 18. Lebensjahr, unabhängig seines Geschlechts, muss ein Jahr einen Freiwilligendienst leisten. Männer können anstelle des Freiwilligendienstes ein Jahr Wehrpflicht leisten. Damit wird der Solidargedanke wiedereingeführt, da junge Menschen auf Kosten der Gesellschaft geschult, gebildet und ausgebildet wurden und mit der Ableistung eines Freiwilligendienstes bzw. des Wehrdienstes sich in den Dienst der Gesellschaft stellen. Eine Alimentierung (Taschengeld/Sold) und Kostenübernahme für Schuldverhältnisse muss allerdings erfolgen.

33.**EU, europäischer Gedanke, NATO und Parteien**

Die EU sollte von Grund auf reformiert werden. Ziel muss ein Staatenbündnis souveräner Staaten sein, welches NUR die Dinge gemeinschaftlich regelt, die sinnvoll sind und nicht in das nationale Recht der Mitgliedsländer eingreift. Alleinige Institution ist das EU-Parlament, welches entsprechend der Bevölkerungszahl der Mitgliedsländer zusammengesetzt sein muss.

Eingriffe in nationale Regelungen der Mitgliedsländer dürfen nicht stattfinden. Außenpolitisch vertritt sich jedes Land selbst, außer in Dingen, die europäisch gemeinsam geregelt sind. Eine gemeinsame Währung ist nur sinnvoll, wenn sie als Außenwährung der EU und Verrechnungswährung (Rückkehr zum Europäischen Wechselsystem EWS) innerhalb der EU existiert, jedes Land aber sein eigenes nationales Zahlungsmittel hat, welches dann allerdings nicht mehr frei konvertierbar sein darf. Russland könnte unbedingt Mitglied dieser EU sein.

Unsere Nato-Mitgliedschaft sollte durch ein europäisches Verteidigungsbündnis ersetzt werden. Auch muss das Verhältnis zu den USA einer Prüfung unterzogen werden, Partnerschaft ja, Bevormundung nein!

Politische Parteien in Deutschland müssen zwecks Teilnahme und Mitwirkung politischer Willensbildung existieren, jedoch muss die staatliche Parteienfinanzierung drastisch verringert werden. Auch muss es politischen Parteien verboten sein, selbst oder über Töchter wirtschaftlich tätig zu werden.

34.

Demographie

Die Rechte und Versorgung der Mutter und des Vaters müssen wieder gestärkt werden. Um zu erreichen, dass wieder mehr Kinder geboren werden, sollte ein Erziehungsgeld bis zum 6. Lebensjahr des Kindes gezahlt werden.

35.

Wohnungsbau

Über die Gewährung von Steuervorteilen und Zuschüssen entscheiden Städte und Gemeinden individuell. Es gibt kein Gießkannenprinzip mehr, sondern sozialer Wohnungsbau wird dort in der Menge gefördert, in der preisgebundener Wohnraum benötigt wird. Die steuerliche Förderung muss in sehr hohen Abschreibungsmöglichkeiten und hohen Zuschüssen für die Errichtung mit einer Preisbindefrist von 10 Jahren und den Steuervorteil bei preisgebundener Weitervermietung geteilt werden. Wer also Wohnraum über die Bindefrist von 10 Jahren hinaus als preisgebundenen Wohnraum vermietet, erhält beispielsweise die Möglichkeit weiterer Sonderabschreibungen bzw. muss die Mieteinnahmen nur zu 50% versteuern. Es muss erreicht werden, dass es für Investoren finanziell attraktiv wird, in sozialen Wohnungsbau zu investieren.

36.

Ärztezentren im ländlichen Raum

Dem Ärztenotstand im ländlichen Raum kann nur durch Ärztehäuser (aus Kostengründen) begegnet werden. Warum Ärztezentren : Die Kosten für technische Geräte sind hoch und können von mehreren genutzt werden (Wiederbelebung der ehemaligen Polikliniken (DDR)
Auch der Einsatz mobiler Arztpraxis (Art Wohnmobil) wäre denkbar.

37.

Energieversorgung Gemeinden / Privatisierung von Wasser

Die Dezentralisierung der Energieversorgung ist zu ermöglichen (Wasser, Energie, etc.)
Keine Spekulation und keine Privatisierung von öffentlichem Eigentum/Versorgung
Die letzten Jahre haben gezeigt das die sogenannte. Privatisierung der Wasserwirtschaft nur zu Lasten der Bevölkerung (finanziell) führt und des nicht SOLIDARISCH ist.

EU Gesetze bestätigen

EU- Gesetze sind erst durch Volksentscheide in den Ländern (Mitgliedsstaaten) zu bestätigen. Erst durch eine Annahme der Bevölkerung von mindestens 51 % der Wahlberechtigten gilt dieses Gesetz als angenommen.

Gründung von Genossenschaften durch Betreuung eines sächsischen Lehrstuhles

Wenn Banken, Versicherer und Großinvestoren bei einer Dividende von 6 bis 8 % aussteigen und sich andere Anlagen suchen, ist es Zeit, dass wir uns selbst darum kümmern. Dabei genügt ein um 3-4% geminderter Ertrag, der Rest soll in die Region und den Strukturwandel investiert werden.

Tourismus und Handwerk genügen nicht, um unseren Wohlstand zu erhalten.

Die Genossenschaften sollen 4 Grundsäulen beinhalten : Bürger, Politik , Anlage als finanzielle Absicherung der Anleger

Aktivierung – sozialer Wohnungsbau

Altersgerechtes Wohnen

Ansiedlung von Alternativen Betrieben

Die Anliegergebühren (Straßenbauggebühren)

bei Sanierung und Neuerschließung von Straßen sind abzuschaffen.

Eine Umlage der Kosten auf die Anlieger ist nicht vertretbar und aus rein steuerlichen Mitteln zu finanzieren.

41.

Sächsisches Wahlgesetz

Im Rahmen einer notwendigen Volksabstimmung stellen wir die nachfolgende These zum sächsischen Wahlgesetz zur Diskussion.

Die Abschaffung der 5% Sperrklausel für Parteien ist zwingend geboten. Eine Untergrenze von 3% gewährleistet mehr Beteiligung von kleineren Parteien (Wählerbündnissen und Bürgerinitiativen).

42.

Absenkung Quorum (Volksbegehren)

Volksentscheide müssen in Sachsen zu allen wichtigen politischen Punkten durchgeführt werden können.

Da Regierungen abgewählt werden aber der Bürger diese später bei finanziellen /politischen Fehlentscheidungen verantworten und bezahlen muss, ist es zwingend geboten, das Quorum von derzeit 450.000 Unterschriften in 6 Monaten auf 100.000 Unterschriften in 12 Monaten zu reduzieren.

43.

Religion / Bildung/ Kopftuchverbot nach Atatürk

Wir sind der Überzeugung, dass Glauben egal welcher Glaubensrichtung **nicht an** Schulen unterrichtet werden sollte . Glauben ist Privatsache, um Wissen über Glaubensgemeinschaften zu vermitteln, benötigen wir einen einheitlichen Ethikunterricht.

In allen öffentlichen Staatlichen Einrichtungen ist ein sogenanntes Kopftuchverbot nach Atatürk durchzusetzen, bestätigt durch eine Volksabstimmung des Souveräns in Sachsen.

44.

Feinstaub & Co (Dieselfahrverbote)

Ein pauschales Fahrverbot von Dieselaautos und LKWs lehnen wir strikt ab. Zur Reduzierung des Feinstaubes sind an Stelle von halborganischen Bremsen halbkeramische Bremsen einzusetzen.

45.

Industrieansiedlungen

Jede Woche werden in Deutschland fast zwei Fußballfelder wertvolles Acker-, Weide- und Nutz Land versiegelt. Die Bürgerinitiative Sachsen will das Städte und Kommunen ihre Politik von Industrieansiedlungen dahingehend ausrichten, dass zuerst vorhandene Industriebrachen zu Gewerbegebieten umgestaltet werden, bevor wertvolle Böden unserer Heimat verlorengehen.

46.

Tempolimits

Die Bürgerinitiative Sachsen lehnt Tempolimits auf Sachsens Autobahnen und Straßen ab, sofern keine verkehrssicherheitsrelevanten Notwendigkeiten bestehen. Freie Fahrt für freie Bürger. Wir sind für ein Tempolimit von 30 km/h im Bereich von Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen zum Schutze unsere Kinder und Jugendlichen. Die trifft ebenso für Bereiche von Altersheimen, Pflegestationen und Krankenhäusern zu.

47.

Fahrradwege

Die Bürgerinitiative Sachsen fordert den Erhalt, Aus-und Neubau von Fahrradwegen in ganz Sachsen. Sachsen muss Auto-und Fahrradland sein können.

48.

Umweltschutz

Die Bürgerinitiative Sachsen ist gegen den Ausbau der Windenergie, insbesondere in unseren sächsischen Wäldern, die dadurch erheblich geschädigt werden.

Umweltschutz ist Artenschutz, der eine besondere Stellung einnehmen muss. Der Bürger muss sowohl beim Artenschutz als auch bei allen anderen Themen der Veränderung von Flora und Fauna mitbestimmen können.

49.**Erhalt, Aus-und Neubau des sächsischen Straßen-und Schienennetzes**

Die Bürgerinitiative Sachsen steht für den Erhalt, den Aus-und Neubaus des sächsischen Straßen – und Schienennetzes dort, wo die Bürger in ihrer umweltgerechten Mobilität beeinträchtigt sind. Wir sind für Mautgebühren insbesondere für ausländische KfZ, die Sachsen nur durchqueren und sich damit nicht an den Kosten für Erhalt und Erneuerung des Straßennetzes beteiligen.

Wir die Bürgerinitiative Sachsen fordern, dass die drei Wirtschaftszentren Dresden, Chemnitz und Leipzig durch S-Bahn Strecken zukünftig in kurzen Zeitabständen aus dem umliegenden ländlichen Raum erreicht werden können.

Durch die Nutzung ländlicher, leerstehender Wohnungen wird ein teurer sozialer Wohnungsbau z.B. in Dresden, minimiert.

50.**Traditionspflege, Vereine, Heimat**

Die Bürgerinitiative Sachsen ist ein Motor für Traditionspflege, Vereinswesen und Heimat. Sie sind Teil eines Lebens eines jeden Bürgers und die Bürger haben ein Rechtsanspruch in unserer Gesellschaft, dies zu betreiben und zu pflegen, ohne dass sie dabei in der Gesellschaft benachteiligt werden.

51.**Ausstieg aus dem Rundfunkstaatsvertrag v. 31.8.1991 i.d.F. v. 25.5.2018**

Die Bürgerinitiative Sachsen ist für den Ausstieg aus dem Rundfunkstaatsvertrag. In der Präambel dieses sogenannten Staatsvertrages heißt es. u.a. „Öffentlich-rechtlicher Rundfunk und privater Rundfunk sind der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung sowie der Meinungsvielfalt verpflichtet „Dies ist für uns als Bürger bereits im GG verbrieft. Wozu sollen wir das auch noch bezahlen? Öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Fernsehen ist ein Grundrecht der Bürger auf Information. Es besteht damit eine Bringe Pflicht des Staates gegenüber dem Bürger. Der Bürger bezahlt bereits für die öffentlichen Güter Steuern. Rundfunk und Fernsehen ist ein öffentliches Gut, deshalb muss der Staat die Kosten dafür aus Steuermitteln bezahlen.

Mittelstand

Im Rahmen einer notwendigen Volksabstimmung stellen wir die nachfolgenden Thesen zur Mittelstand zur Diskussion.

Die mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur Deutschlands zeichnet sich durch hohe Leistungsbereitschaft und Anpassungsfähigkeit an Marktveränderungen aus. Der Mittelstand ist der Motor unserer Volkswirtschaft.

Mehr als drei Viertel aller Arbeits- und Ausbildungsplätze werden von mittelständischen Betrieben, Selbständigen und Freiberuflern zur Verfügung gestellt. Der Mittelstand entwickelt nachweislich den größten Anteil neuer Produkte.

Nur ein gesunder Mittelstand garantiert die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und trägt zu einem verbraucherfreundlichen Wettbewerb bei.

Deshalb fordern wir:

- Besondere Förderung des Mittelstandes durch den Staat und Schutz vor den Konzentrationsbestrebungen der Großkonzerne
- Aufhebung mittelstandsfeindlicher Regelungen, insbesondere in der Steuergesetzgebung
- Abbau unnötiger Verwaltungsarbeiten für den Staat
- Aufhebung der EU-Richtlinien zur Kreditgewährung an mittelständische Unternehmen
- Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in den Kammern (IHK und Handwerkskammer)
- keine Bevorzugung von Ausländern bei Zugang und Ausübung selbständiger Tätigkeiten

Landwirtschaft

Im Rahmen einer notwendigen Volksabstimmung stellen wir die nachfolgenden Thesen zur Landwirtschaft zur Diskussion.

Eine eigenständige, nationale Landwirtschaft ist unverzichtbarer Bestandteil einer gesunden Volkswirtschaft. Nur sie garantiert die notwendige Grundversorgung der eigenen Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln.

Gefährdet wird dieses Ziel durch eine europäische Agrarpolitik, die Überschüsse in anderen Ländern subventioniert und die deutschen Bauern zu einem ungleichen Wettbewerb zwingt, in dem immer mehr Betriebe untergehen.

Dagegen hilft nur eine Renationalisierung der Landwirtschaft:

- Einsatz deutscher Steuergelder für deutsche Landwirte
- Absatzförderung für einheimische Produkte
- Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe
- Sicherung eines angemessenen Preisniveaus für die Erzeuger
- selbstbestimmtes Wirtschaften statt europäischer Planwirtschaft
- Einkommen grundsätzlich durch ausreichende Erlöse für die Erzeugnisse, nicht durch Subventionen; Förderung der Eigenvermarktung
- Verhinderung der Osterweiterung der EU
- niedriger Steuersatz beim Agrardiesel und Abschaffung der Ökosteuer, die die Landwirtschaft besonders belastet

Landwirtschaft darf wegen ihres täglichen Umgangs mit lebenden Organismen (Tieren und Pflanzen) nicht wie eine industrielle Produktion betrieben werden. Eine gute und zukunftsfähige Landwirtschaft wird deshalb immer eine naturgemäße Erzeugung anstreben:

- Rückkehr zu einer natürlichen Kreislaufwirtschaft statt übermäßigem Einsatz von Dünger und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- Erzeugung hochwertiger, gesunder Nahrungsmittel statt Massenproduktion
- Verzicht auf Monokulturen und Ausräumung der Landschaft mit Ausgleich durch ein Landschaftspflegegeld
- Beteiligung der Landwirte am Natur- und Landschaftsschutz mit entsprechenden finanziellen Anreizen

54.**Tierschutz**

Nach Ansicht der Bürgerinitiative Sachsen sollen Tiere als Mitgeschöpfe geachtet und vor nicht artgerechter Haltung und vermeidbarem Leid geschützt werden.

- Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz ohne Einschränkung durch die Artikel 4, Abs. 2 (ungestörte Religionsausübung) und Artikel 5 Abs. 3 (Freiheit der Forschung)
- Verbot des Schächtens
- Beschränkung von Tierversuchen auf eng begrenzte medizinische Zwecke
- Verbot der Käfighaltung und Verbot des Lebendtransportes von Schlachtvieh über 50 km täglich
- Genveränderungen nur unter strenger Kontrolle und mit Kennzeichnung
- Klagerecht für Verbände